

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 179/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Limburg		Mitzeichnungen			
		Kä			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					20.05.2021
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					15.06.2021

TOP	Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2023 bis 2025
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und die Investitionen für die Jahre 2023 bis 2025 werden mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur weiteren Beratung an den AfSoFiLi verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den AfSoFiLi zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2023 bis 2025 für die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie liegt in folgenden Produktbereichen und –gruppen:

Kinder, Jugend u. Familienförderung

Produktbereich	Produktgruppe	Haushaltsbuch
030	010 Offene Ganztagsgrundschulen (vorberatend für AfBSK)	S. 581-588
060	040 Städt. Kindertageseinrichtungen	S. 589-614
060	050 Tageseinrichtungen freier Träger	S. 615-636
060	060 Städtische Jugendeinrichtungen	S. 637-646
060	070 Spiel- und Freizeitflächen	S. 647-654
060	080 Jugendeinrichtungen freier Träger	S. 655-662
060	090 Kinder- und Jugendarbeit/ Familienförderung	S. 663-670
060	100 Erziehungs- Jugend und Familienbe- ratungsstellen	S. 671-674
060	170 Kindertagespflege	S. 675-682

IBZ- Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern

060	120 Allgemeiner Sozialer Dienst	S. 765-778
060	130 Jugendhilfe im Strafverfahren	S. 779-784
060	140 Pflegekinderdienst	S. 785-790
060	150 Ambulante Dienste	S. 791-802

5.4 Beistandschaft und Vormundschaft

Den Ratsvertretern liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2021 und 2022 vor. Die sachkundigen Bürger*innen und Einwohner*innen haben entsprechende Auszüge über die Fraktionen erhalten. Anlagen werden mit der Einladung zugestellt.

Als Anlage 1 ist die Änderungsliste der Verwaltung mit Stand vom 06.05.2021 beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 24. März 2021 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt